

Über die Bettler im Lande Schwyz

Autor(en): **Kyd, Felix Donat**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **17 (1913)**

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-111538>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Über die Bettler im Lande Schwyz.

Von Posthalter Felix Donat Kyd in Brunnen († 1864).¹⁾

(Im Auszug mitgeteilt von A. Dettling, Seewen.)

Noch zu meiner Zeit am Ende des XVIII. und im Anfange des XIX. Säculums zogen Heiden und Zigeuner (was einerlei ist) bettelnd umher, ebenso Schatzgräber und Wahrsager, auch Pilgrime mit schwarzem Rocke, Harztuch, Kragen, angehefteten Jakobs Muscheln, Kreuz und einer Gugumernflasche, einem grossen Stecken (Pilgerstab) und güpfigem Hut mit breitem Sturm. Die letztern zogen meist nur der Strasse nach.

Von den Zigeunern und Heiden wird erzählt, dass sie im verflorbenen Jahrhundert sehr oft schöne Kinder stahlen, denn es herrschte noch bei Vornehmen der Glaube, es könne ein alter Mensch sich verjüngen, wenn er frisches Blut von gesunden, jungen Kindern trinke. Gottlob, dass sich dieser Glaube nicht verwirklichte, sonst wären schöne Kinder auch heutzutage nicht sicher.

Es wird auch gesagt, dass die Heiden eine Weibsperson, sei es die Mutter oder Grossmutter, wenn sie das 80. Jahr erreicht, nicht des natürlichen Todes sterben liessen, sondern ein Loch in die Erde machten, die Alte hineinstellten und mit der ausgegrabenen Erde wieder zufüllten und deckten und sie so lebendig „verkremausen“ liessen.

Es geschah auch noch zu meiner Zeit, dass die Heiden den Leuten, welche ihnen glaubten, aus den innern Handlinien wahrsagten (Cheiromantia).

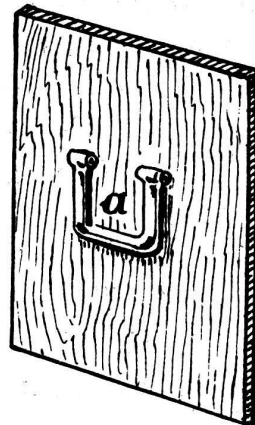
Um das Jahr 1550 wurden wegen Überhandnahme der Sondersiechen fast in allen Kantonen Siechenhäuser erbaut, um andere Leute vor Ansteckung zu bewahren; so wurde auch das Siechenhaus in Schwyz errichtet.

Ich erinnere mich selbst noch zwei solche Siechen gesehen zu haben; sie trugen einen grauen Mantel, grossen Hut, redeten kein Wort, sondern gaben ihre Zeichen mit einer

¹⁾ Mscr., Bd. IX S. 321 im Kantonsarchiv Schwyz.

Klapper (vgl. Abbild.), wie solche noch am Charfreitag und Charsamstag in den Kirchen gebraucht werden. Jedermann glaubte eine Strafe Gottes auf sich zu ziehen, wenn er diesen armen Leuten kein Almosen gäbe.

Um seinen Vater, seine Mutter, Bruder oder Schwester oder sonst eine liebe verstorbene Person aus dem Fegfeuer zu erlösen, gab man drei weisse Almosen und hielt diese für vor Gott am verdienstlichsten. Diese waren Salz, Mehl und Butter, oder Milch, eine Silbermünze und weisse Leinwand zu einem Hemd.



Der Tagsatzungsbericht vom 19. Juni 1558 meldet: „Es hat der Bott von Luzern dero Zeiten der Tagsatzung aus Befehl seiner Herrn angezogen, dass das Land aller Orten voll starker Bettlerbuoben, Schelmen, Zigeuner und Heiden umziehet, den biderben Leuten auf Stadt und Land beschwerlich, Ihnen das ihre mit Gewalt nehmen, abtreuen und abstehlen und aber weder arbeiten noch dem Krieg nachziehen wollen.“ Es wurde dann wohl viel darüber geredet und doch keine abhelfende Verordnung getroffen.

In der Spitalrechnung von Schwyz 1587 kommt zwar schon ein Bettelvoigt Hans Enz vor. Allein das hinderte nicht, dass noch zu meiner Zeit ganze Scharen von fremden Bettlern ohne Pass und Heimatschein alle Wälder, Berge und Dörfer durchstreiften. Ganze Familien, ja ganze Banden blieben oft 8—14 Tage in einem Gaden und der Bauer durfte sie nicht fortweisen, denn er fürchtete, dass sie ihm Haus und Gaden anzünden und sein Vieh schädigen möchten.

Nicht selten befanden sich Weibspersonen unter diesen Bettlern, die recht gut arbeiten konnten und gerne in Privathäusern auf längere Zeit um die Speise spannen, strickten und nähten. Es gab darunter entflohene Töchter, die sich zu Hause nicht mehr sehen lassen wollten oder es nicht mehr durften.

Man erzählt sich, dass zu Zeiten der Landsgemeinden sich sogar gebildete Herren unter die Vagabunden mischten, um die innere Stimmung des Landes zu vernehmen und um die Wortführer an den Gemeinden kennen zu lernen.

Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass jeder Landvoigt seine Bettler hatte, welche ihm überbringen mussten, wie sich

der Inhaber einer Landvogtei, nach der er selber trachtete, benehme. Wirken und Benehmen der Landvögte wurden sowohl in hier als auch an ihrem Amtsorte durch die Bettler ausgespioniert. Frauen und Männer, die damit umzugehen wussten, rekommandierten sich von selbst.

1676 wurde probiert, für die Bettler auf obrigkeitliche Kosten Habermus zu kochen. Allein das hatte keinen Bestand.

Zu Ende des vorigen Jahrhunderts hielten die Bettler gewöhnlich ihre Einkehr in Brunnen im Stalle des Richters Ignaz Bellmont und dann wieder bei dessen Sohn, Remigi Bellmont, auch im Stalle der Pulvermacher Sager oben in der Gasse, in Seewen in Apperts Stall, sowie bei den Bergbauern überall. Am zahlreichsten waren sie auf der starkbewaldeten Strecke zwischen Biberbrücke und Schindellegi, auf der Altmatt und bei der Muata in Brunnen zu treffen.

Nicht selten waren die Bettler so übermütig, dass sie im Freien bei Holderstauden küchelten, die blühenden Zweige herniederbogen, in den Teig eintunkten, im Anken backten und sie alsdann wieder aufschnellen liessen. Unter ihnen befanden sich Schleifer, „Beckibüezer“ [Geschirrflicker], Zeinenmacher [Korbmacher], Kessler und Zundler. Letztere suchten den Schwamm im Piemontesischen, beizten den Zundel selbst und verkauften ihn herwärts dem Gotthard. Diese fahrenden Leute in zerrissenen Kleidern trugen oft hundert oder mehr Neutaler Geld auf sich.

Jedes Jahr wird in Gersau am Sonntag nach der Aufahrt Christi das Fest der Kirchweihe gefeiert. Am Tage darauf war den Bettlern gestattet, daselbst ihre Kilbi zu halten. Es war dieses eine althergebrachte Übung. Aus allen Kantonen, ja sogar aus dem Welschlande kamen die Bettler hier zusammen. Gersau war ihr Jerusalem. Einige Tage vorher strömten die Bettler von allen Seiten hieher. Das war ein „Geschnörre“ in Seelisberg, Beckenried, Buochs, in Weggis und Vitznau, in Arth-Goldau und Lauerz! An diesen Orten, wie besonders auch in Ingenbohl, Brunnen und am Urmiberg wurden von ihnen alle Häuser abgesucht. Dann ging es zu Wasser oder Land nach Gersau. An ihrem Jahresfeste und Rendezvous zogen sie ihre schönsten Kleider an. Es kamen da mitunter kostbare, sogar seidene Stoffe zum Vorschein. Da wurde gezecht und getanzt, dass es eine Art hatte.

Hier wurden auch die wichtigsten Geschäfte abgewickelt, Verkommnisse geschlossen und Zahlungen entrichtet. Es hatte zum Beispiel der Kessler Platzli dem Fridi eine dreibeinige Pfanne versprochen, wenn er das Betha Rösi, seine Tochter, heirate. An der letzten Gersauerkilbi aber war der Fridi mit ihr just in Rom beim hl. Vater gewesen und zeigte nun dem Platzli, seinem Schwiegervater, den Kopulationsschein. Der Zundler Michel hat seinem Schwager Jäggel, der „d's Plumi, d's Wiesels Schwöster hed,“ Geld vorgestreckt zum Ankauf eines Zentners Risten „im Elsis [Elsass] undä,“ um neben dem Zeinenflicken noch ein Geschäftchen machen zu können. Der Zahltag war übers Jahr auf die Gersauerkilbi gestellt worden. „D's Burgi mahnät afig där Näzel, dass er ihm einist die Pfanna verzinni, wo-n-är-ihm versprochä hed; är und äs wössid scho worum.“

Gewöhnlich endigte die Kilbi mit Handel und Schlägereien, es gab hiebei zu meiner Zeit sogar noch Totschläge.

Als Brunnen noch in seinem vollkommenen Glückszustande war, das heisst, als ein Schiffmann im Tag ein bis zwei Neutaler verdienen konnte, dafür aber die ganze Nacht im Wirtshause sass, spielte, soff, zankte und raufte; als man noch ganze Lagel Wein auf einem Sägebock zum Tisch stellte, dabei spielte, oben einschüttete und unten auslaufen liess, dass eine „Schwette“ Marogginerwasser [Urin?] durch die Diele rann; als man noch wettete, wer während es in der Kapelle Mitternacht 12 Uhr schlug, ein ganzes Mügerli [Mütschli $\frac{1}{8}$ Brot] „g'frässä und g'schlückä“ mög; als man, um keine „Fürfüössig zu verhyä“, Stumpenstrümpfe trug; als die Frau den Anken nur beim Vierling und das Brot beim Mügerli holte und ihr der Mann das Geld dazu nur verdriesslich gab; als auf den Ehrlen, Härti, Föhneneich und Gitschenen noch keine Gärten, nur Heimkuhallmeind waren, das Pflanzen noch wenig Arbeit gab; als auch die Weiber den ganzen Tag zusammen sassen und spielten oder plauderten; als Frau und Mann und Kinder ihr Gesicht in der Woche nur einmal, das ist am Sonntag, wuschen; als man die Schlafstätten noch Nester, nicht Betten nannte: da waren wir auch noch mit eigenen Bruderleuten, wie man die Bettler nannte, beglückt. „Der liebe Jesus ging ja auch betteln,“ hiess es, er war ja in Bethlehem in einem Stall geboren worden. Ja man glaubte, es wäre kein Glück im Lande, wenn man keine Bettler hätte.

Alte Leute erinnern sich noch, dass an den Samstagen 50 bis 60 erwachsene Bettler und Kinder unter einem Hauptmann (der letzte Hauptmann und Einsammler war des Spöris Rosali) von Haus zu Haus im Dorfe betteln gingen. Am Montag nahmen sie den Zug nach Ingenbohl, Feld und Schönenbuch.

Jedes Jahr im Spätherbste kamen Manns- und Weibspersonen von Ursern hieher. Sie zogen zu Boden und Berg in allen Bauernhäusern herum, baten, da sie zu hoch wohnten und man bei ihnen nichts pflanzen könne, um ein „Zockätli“ [eine Hand voll] Werch, damit sie auch etwas zu spinnen hätten und Hemden und Leintücher machen könnten. Sie trugen stets viele und grosse Bündel Rätschwerch, Riesten und Barten heim.

Alle Jahre kam auch ein Zoccolanten-Bruder [Franziskaner; vom ital. *Zoccolante*, weil sie in Holzschuhen, *zoccoli*, gingen] von Bellenz und sammelte Almosen. Diese Ordensleute hielten sich hiezu berechtigt, da sie zur Zeit des Beulentodes 1611, da die meisten unserer Geistlichen gestorben waren, zum Trost der Gesunden und Kranken zwei Patres hieher geschickt haben sollen. Wirklich hatten die Morschacher kurze Zeit einen welschen Pfarrer. Nach seinem Fortgange erkannte die Kirchgemeinde, keinen Pfarrer mehr wählen zu wollen, der nicht deutsch reden könne.

In der Fastnachtszeit zogen die Knaben des Dorfes Brunnen vor allen Häusern, wo etwas zu erhalten war, mit ihren Spielleuten herum und spielten für jede Haushaltung drei Tänze und sammelten eine Steuer an ihre Fastnachtskosten.

Niemand, der einen guten Tschopen trug, konnte durch Brunnen gehen, ohne von vielen Kindern angebettelt zu werden. Das Gleiche begegnete den Pilgern auf der Altmatt. Da fielen die Kinder auf die Knie und rezitierten langsam mit eintöniger, wie magerer Käse „zähgender“ Stimme einen Reim vom Leiden Christi.

Die Vagabunden hatten ihre eigene Sprache, so dass der Bauer, wenn er bei ihnen im Gaden war, sie nicht verstehen konnte.

Nachstehend einige Proben aus der Jänischen¹⁾ oder Vagabundensprache:

¹⁾ Vgl. dazu die Bedeutung „toll, unsinnig“, die das *Idiotikon* 3, 45 verzeichnet.

Mehl = Stäbi oder Staubi	Pferd = Gul
Salz = Sprungi	Hund = Quian
Anken = Schmuni	Geld = Mägis, auch Kiss
Augen = Schinlig	Brot = Lehm
Hand = Griffä	Käse = Mäschä
Fuss = Dräpplig	Katze = Gingis
Stroh = Ruschi	Stube = Schwändi
Heu = Kufi oder Chufi	Feuer = Fumi
Kuh = Bema	Wasser = Fludi
Kalb = Bäglig	
Das ist eine schöne Stube	= Das hurat ä dovi Schrändi
Betet jetzt einmal, Kinder	= Knoblit jetzt einist, Gampäsä
Da ist auch viel Volk beisammen	= Da hurat au Gäschi
Der Vater hat einen schönen Knaben und ein schönes Mädchen	= De Bing hed au ä dova Stegäl und äs dous Mödi
Das ist ein feiner Herr	= Das ist ä dovä Säns
Mein Mann hat viel Geld, Brot, Käse und Erdbirnen	= Mi Bing hät viel Mägis, Lehm, Maschi und Hodä
Wir wollen jetzt zur Kirche gehen	= Mär wend jetzt z'Duft hulchä
Schelm	= Schnag oder Tschor
Heute habe ich gebeichtet	= Hut hani brüllat
Seid auch so gut und schreibet mir einen Brief	= Hurit au sä dov und düomär ä Flabba häbärä
Eine schöne Kirche	= ä quante Duft
Wir wollen zu Mittag essen	= Mär wend Zmitlischin mauchä
Zu Nacht essen	= Z'rätti mauchä
Betteln	= Fecken oder schnurren
Arbeiten	= Schinegeln
Mein Bub arbeitet den ganzen Tag nichts	= Mi stegäl schineglät de ganza Tag nobis
Kaufen	= Grumpä
Verkaufen	= Vergrumpä

Es ist im Weinmonat 1859, da ich dieses schreibe. Welch ein grosser Unterschied zwischen einst und jetzt! Kein Bettelvogt mit einem roten Tschöppli, dagegen aber anständig montierte und besoldete Polizeidiener. An Bächen, Wäldern und Gestrüpp sind keine Bettlerfrauen mehr zu sehen. Vor die

Haustüre kommt keine Bettelfrau mehr mit einem schreienden Kinde in einem Bündel auf dem Rücken, wie ehemals. Keine fremde Bettlerfamilie kommt mehr ins Haus und frägt, ob sie kochen dürfe. Es lassen sich keine Heiden, Zigeuner und Schatzgräber mehr sehen.

Die heimatlosen Armen wurden in die Kantone verteilt. Jeder Reisende muss jetzt seinen Heimatschein, seinen Pass haben. Niemand kann mehr aus seinem Heimatkanton „verbandisiert“ werden. Für ganz Arme sind überall Armenhäuser errichtet. In Brunnen werden die Reisenden nicht mehr von bettelnden Kindern belästigt. Anstatt der 50—60 herumziehenden eigenen Bettler sind es jetzt noch etwa 3, welche verstohlenerweise betteln gehen.

Zu meiner Zeit waren Seidenspinnen — die Herren Kammenzind von Gersau gaben ungemein viel zu spinnen aus — auch Baumwolle-, Leinen- und Wollespinnen der armen Weibspersonen Rettung. Jetzt wird weit mehr durch Seidenweben, Rosshaarknüpfen und in Brunnen in der Zündholzfabrik verdient.

* * *

Posthalter Felix Donat Kyd hat in diesen seinen Ausführungen dem Bettelwesen im Lande Schwyz besondere Aufmerksamkeit geschenkt und demselben manche praktische und ideale Seite abzugewinnen gewusst. Aber nur zu oft wurden die Bettler zur eigentlichen Landplage, so dass die wohlweisen Landesväter alle Mühe hatten, derselben Herr zu werden. Die gnädigen Herrn und Obern erwiesen sich nicht selten als sehr ungnädig und machten ihrem Ärger in drastischen Beschlüssen Luft, deren Erfolg aber wohl kaum jemals mit dem guten Willen im Einklange stand. Wir führen nachstehend eine Anzahl Erkenntnisse des gesessenen Landrates von Schwyz an, ohne jedoch auf Vollständigkeit Anspruch zu machen. Es wurde zum Beispiel erkannt:

1629, 22. August. Da man bisher das „Hurengesindel“ mit keinem Mittel von den Sennten wegzubringen vermochte, so haben meine gnädigen Herren erkannt, dass dergleichen Volk, so viel man bekommen mag, zusammen in eine Hütte oder Keller selbiger Enden auf den Alpen einsperren soll, alsdann soll der Scharfrichter sich dorthin begeben und demselben den Schwyzerschild aufbrennen [brandmarken].

1695, 12. Januar. Es wird erkannt, dass inskünftig beim Austeilen des Brotes in der Kirche jeweilen ein Ratsmitglied zugegen sein soll, um zu verschaffen, dass die Bettler in den Stühlen ordentlich sitzen bleiben und alle Unordnung vermieden werde. Ungehorsame sollen unverzüglich durch den Läufer in die Trülle geführt werden.

1699, 28. März. Vom gesessenen Landrate wird erkannt, nach Einsiedeln, in die March und in die Höfe zu schreiben, dass man keine armen Leute und Bettler mehr in das Land Schwyz führen solle, es seien denn Leute aus den drei Ländern Uri, Schwyz und Unterwalden, und solche, die notwendig über den Gotthard zu reisen haben, die übrigen aber sollen zurück in ihr Vaterland gewiesen werden.

1717, 8. Mai. Wegen den Heiden [Zigeuner] soll an Menzingen, Ägeri und Wädensweil geschrieben werden, dass wir diese laut Erkenntnis einziehen lassen und sie ersuchend ein Gleiches zu tun.

1717, 15. Dezember. Beide Bettelvögte werden wiederum bestätigt mit dem Befehl, durch eifrige Tätigkeit und durch gute Zuchthaltung der Bettler ihr Bestes zu tun.

1724, 20. Mai. Betreffend die Heiden, Strolchen und das Bettelgesindel wird erkannt, dass solche sich nicht länger als 24 Stunden im Lande aufhalten sollen, ansonst die Mannspersonen in venetianische Kriegsdienste verschickt, die Weibspersonen aber zu obrigkeitlicher Arbeit angehalten werden sollen. Wer solche länger logieren würde, soll in die festgesetzte Busse erkannt sein.

1726, 9. März. Der Heiden wegen, welche die Grafschaft Uznach stark beschwerten, wird erkannt, die von gemeinen Eidgenossen gemachte Vorsorge überall anschlagen zu lassen, dass, wenn solche das Land betreten, vogelfrei sein und jedermann berechtigt sei, solche aus dem Lande zu mahnen und wenn sie über Vermahnen hin wieder in das Land kommen und bei allfälligem Widerstande sie zu erschiessen.

1730, 3. Juni. Wegen einer nötigen Bettelordnung, dass Profosse aufgestellt werden sollen, wird erkannt, mit Spiessen das fremde Volk abzuhalten und aus dem Lande zu jagen. In Schwyz soll ein Schellenwerk eingerichtet werden, die Bettelvögte sollen fleissig die „Gädmer rumen“. Auch die andern

Kirchgänge sollen Profosse aufstellen, um die fremden Bettler abzuschaffen.

1734, 25. September. Auf erhaltenen Bericht, dass auf der Rigi eine Anzahl Heiden sich befinden sollen, wird erkannt, es sollen dieselben durch das nötige Volk hieher geführt werden. Wenn sie sich flüchtig machen oder zur Wehre stellen wollen, soll man sie erschiessen.

1742, 18. Dezember. Die Frau des Josef Heinrich Fuchs begehrt Almosen aus dem Spital. Es wird erkannt, sie solle zuerst ihr Maul halten lernen.

1742, 20. Dezember. Vor nächstem Rate soll Anzug gemacht werden wegen den armen Leuten, welche dem Almosen nachgehen und bei ihrem Ableben einige Mittel hinterlassen, dass solche laut alter Ordnung dem Spital zufallen sollen.

1748, 2. November. Hans Melchior Föhn, der wider Verbot und Verwarnung die Bettler drei Tage und Nächte in seinem Hause hat tanzen lassen, wird nach abgehörter Verantwortung in 20 Gulden Busse erkannt und ihm ein guter Zuspruch gegeben.

1750, 14. Februar. Die von Einsiedeln sollen übelmögende Bettler und Pilger bei 50 Gulden Busse nicht immer mit der Bettelfuhre nach Schwyz instradieren, sondern auf dem kürzesten Wege in ihre Heimat verweisen.

1750, 12. März. Wegen Leonhard Schibig, der seinen Garten auf der Allmeind verlehnt hat, wird erkannt, da er ein Bettler und zu faul zum arbeiten sei, solle der Garten dem Siebner Inderbitzin zugesprochen sein.

1750, 1. April. Wegen dem Strolchenvolk, welches dem Peter Nideröst gedroht hat, ihm alles verbrennen zu wollen, wird erkannt: Es soll dieses Volk aufgesucht und auf das Rathaus getan werden. Zum Verhöre werden zwei Examinatoren ernannt.

1750, 3. April. Das inhaftierte Strolchenvolk soll durch den Bettelvogt mit einem „Stierenschweife“ geprügelt, an die Landesgrenze geführt und mit einer Urfehde entlassen werden.

1779, 7. Juli. Bettler-Mandat für den Kirchgang Schwyz. Jeder Kirchgang soll seine Armen selbst besorgen. Die Gebtage werden abgeschafft. Die Almosen sollen mit der Spitalbüchse gesammelt und jeden Dienstag im Spital ausgeteilt werden.

Diese wenigen Auszüge mögen hinreichen, die Unzulänglichkeit der polizeilichen Verfügungen in Sachen darzutun.